

TOP 22

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Forstwirtschaftsplan 2019/2020

Vorlage Nr.: 20186399

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Forstwirtschaftsplan 2019/2020 zustimmen.

Vom Forstamt Pfälzer Rheinauen sind für den Gemeindewald Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der Stadt - Bereich Grünflächen und Friedhöfe - Forstwirtschaftspläne zu erstellen. Diese Wirtschaftspläne beinhalten einen Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben forstwirtschaftlicher Aktivitäten. Der Forstwirtschaftsplan 2019/2020 mit dem dazugehörigen Finanzplan wird vom Forstamt der Stadt zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt. Die beiliegenden Wirtschaftspläne wurden vom Forstamt Pfälzer Rheinauen, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Grünflächen und Friedhöfe sowie dem Bereich Umwelt erstellt.

Die im Wirtschaftsplan des Forstamtes enthaltene Einnahme- und Ausgabepositionen werden im HH-Plan 2019 wie folgt veranschlagt:

Erträge

Ko-Art	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2019	Bemerkungen
4411000	Verkaufserlöse	41510013	5550101	200,00	
	Kostenerstattungen				vom Land für Staatswaldbetreuung
4424200	und -umlagen vom Land	41510013	5550101	18.300,00	durch Förster
	Kostenerst. +-umlagen				
4424300	von Gemeinden +Gem.verbänden	41510013	5550101	4.000,00	
ERTRÄGE GESAMT:				22.500,00	

Aufwendungen

Ko-Art	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2019	Bemerkungen
5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert (z.B. St	41510013	5550101	28.500,00	Erstattung von Förstern und Waldarbeitern
5239000	Grundbesitzabgaben	41510013	5550101	1.100,00	
5641400	Unfallversicherungen	41510013	5550101	1.200,00	
5643000	Sonstige Beiträge	41510013	5550101	300,00	
AUFWENDUNGEN GESAMT:				31.100,00	

ZUSCHUSSBEDARF: - 8.600,00

Im Forstwirtschaftsplan 2019 ist mit einem Defizit von **8.600,00€** zu rechnen.

Der nach § 27 Abs. 3 Landes Wald Gesetz (LWaldG) geschlossene Vertrag bezieht sich im Fall der Stadt Ludwigshafen auf eventuelle Materialbeschaffung durch das Forstamt, insoweit hierdurch finanzielle Einsparungen getätigt werden können und überträgt dem Land Rheinland – Pfalz die Verwertung des Holzes sowie sonstigen Walderzeugnisse aus ihrem Wald.

Die im Wirtschaftsplan des Forstamtes enthaltene Einnahme- und Ausgabe positionen werden im HH-Plan 2020 analog zu 2019 veranschlagt.

Erträge

Ko-Art	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2020	Bemerkungen
4411000	Verkaufserlöse	41510013	5550101	200,00	
	Kostenerstattungen				vom Land für Staatswaldbetreuung
4424200	und -umlagen vom Land	41510013	5550101	18.300,00	durch Förster
	Kostenerst. +-umlagen				
4424300	von Gemeinden +Gem.verbänden	41510013	5550101	4.000,00	
ERTRÄGE GESAMT:				22.500,00	

Aufwendungen

Ko-Art	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz 2020	Bemerkungen
					Erstattung von Förstern
5232200	Grünpflege Flächen o. Festwert (z.B. St	41510013	5550101	28.500,00	und Waldarbeitern
5239000	Grundbesitzabgaben	41510013	5550101	1.100,00	
5641400	Unfallversicherungen	41510013	5550101	1.200,00	
5643000	Sonstige Beiträge	41510013	5550101	300,00	
AUFWENDUNGEN GESAMT:				31.100,00	

ZUSCHUSSBEDARF: - **8.600,00**

Auch hier ist somit mit einem Defizit von **8.600,00 €** zu rechnen.

Der nach § 27 Abs. 3 Landes Wald Gesetz (LWaldG) geschlossene Vertrag bezieht sich im Fall der Stadt Ludwigshafen auf eventuelle Materialbeschaffung durch das Forstamt, insoweit hierdurch finanzielle Einsparungen getätigt werden können und überträgt dem Land Rheinland – Pfalz die Verwertung des Holzes sowie sonstigen Walderzeugnisse aus ihrem Wald.